GRUNDRISS DES BLINDENWESENS

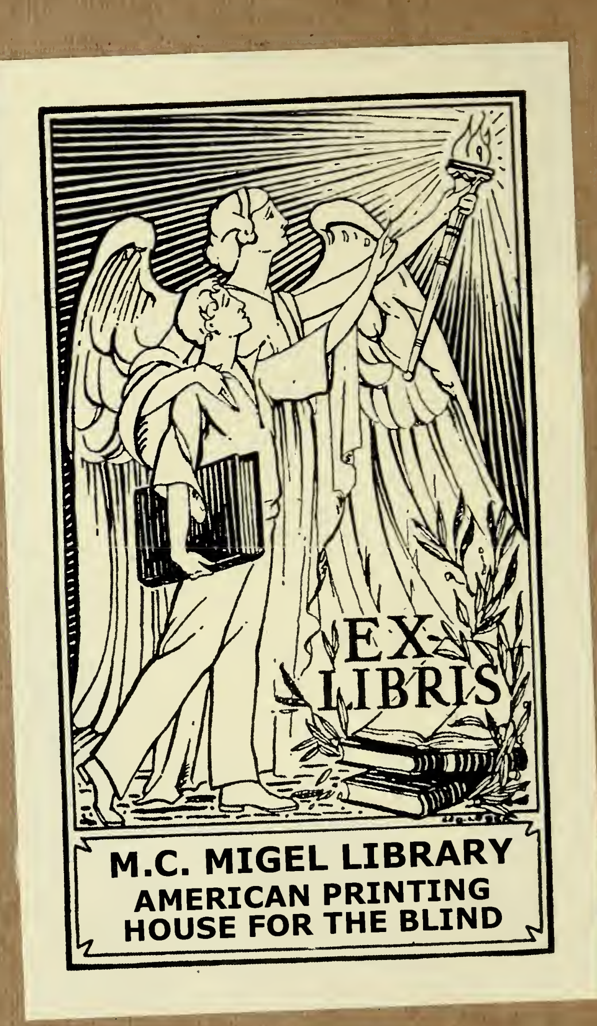
VON

H. OTTO
OBERLEHRER AN DER PROVINZIAL-
BLINDENANSTALT IN HALLE A. S.

MIT 19 ABBILDUNGEN



BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1926


EX
LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

GRUNDRISS DES BLINDENWESENS

VON

H. OTTO
OBERLEHRER AN DER PROVINZIAL-
BLINDENANSTALT IN HALLE A. S.

MIT 19 ABBILDUNGEN





BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1926

Vorwort.

Diese kleine Schrift wurde im Auftrage des Herrn Geheimrat Professor Dr. Schieck, Würzburg, des Herausgebers des im Verlage von Julius Springer in Berlin erscheinenden „Kurzen Handbuchs der Ophthalmologie“ verfaßt. Das umfangreiche Gebiet des Blindenwesens ist mit Absicht knapp dargestellt, um allen, die mit Blinden oder der Blindensache in Berührung kommen, eine schnell orientierende Übersicht über das Gebiet zu verschaffen.

Der Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen in Merseburg, durch deren bereitwilliges Entgegenkommen die Drucklegung dieser Schrift ermöglicht wurde, gebührt besonderer Dank.

Halle, im August 1926.

H. Otto.

Inhaltsverzeichnis.



Einst. Jetzt.

Einleitung.

Es entspricht dem Geiste unserer Zeit, daß allen geistig und körperlich Benachteilgten ein entsprechender Beistand geleistet wird. Die Tatsache, daß die Blindheit mehr wie jedes andere Gebrechen das Mitleid erregt, macht es verständlich, daß für die Blinden eine ausgedehnte Fürsorge geschaffen ist. Unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge kann das gesamte Blindenwesen betrachtet werden, das mit dem Aufschwunge des Schul- und humanitären Wesens in den letzten 100 Jahren zu seiner jetzigen Höhe emporgestiegen ist.

Die beste Fürsorge wird stets die sein, durch vorbeugende Maßnahmen Erblindungen zu verhüten. Wie durch die Schutzpockenimpfung die Gefahr der Erblindung durch die Pocken fast ganz beseitigt ist, wie durch das Credesche Verfahren die Erblindungen infolge der eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen stark vermindert wurden, so ist zu hoffen, daß bei genauester Befolgung der behördlichen Vorschriften die Zahl der vermeidbaren Erblindungen weiter zurückgeht[1]. Freilich, ob das Zurückgehen der

---

[1]) So hat denn auch eine Umfrage von Hübner-Chemnitz bei allen deutschen Blindenanstalten, bei der Zahl und Erblindungsursache der von 1919—1924 Aufgenommenen festgestellt wurde, er-

Blindenzahl — im Jahre 1871 zählte man 88 Blinde, 1900 dagegen nur noch 61 Blinde auf 100000 Einwohner Deutschlands — weiter so günstig fortschreitet, erscheint fraglich bei der großen Verbreitung der venerischen Krankheiten, die diese während des Krieges und in den nachfolgenden Jahren gefunden haben.

Bei der Volkszählung 1900 wurden 34334 Blinde in Deutschland gezählt. Eine neuere Feststellung der Zahl der Blinden fehlt zwar[1]), doch darf man behaupten, daß bei Abzug der Zahl der in den abgetretenen Gebieten wohnenden Blinden und unter Hinzuzählung von rund 2800 Kriegsblinden sich eine Zahl ergeben wird, die der vom Jahre 1900 nahe steht. Die Statistik stellte auf Grund der damaligen Angaben fest, daß 26 vH aller Blinden in früher Jugend erblindet waren. Im Alter von 5—15 Jahren, also im schulpflichtigen Alter, standen 2340 Blinde. Im Alter von 1 bis 5 Jahren waren $15^1/_2$ vH sämtlicher Blinden erblindet. (Näheres über Blindenstatistik in den im Literaturverzeichnis angegebenen Schriften.)

Das Bild, das sich die Öffentlichkeit von den Blinden macht, ist selten richtig. Meistens hält man sie für wenig oder auch gar nicht bildungsfähig. Dafür ist das Erstaunen bezeichnend, das die Besucher von Blindenanstalten beim ersten Sehen der Blindenleistungen äußern. Noch etwas anderes führt zu falschen Vorstellungen über Blinde. Unter diesen sind die verschiedensten Typen vertreten. Da fällt ein ungelenker, sich steif gebender Blinder auf, ein anderer erregt durch seine Gedächtnisleistungen die Aufmerksamkeit, ein dritter setzt durch die virtuose Beherrschung eines Musikinstrumentes in Erstaunen, ein vierter erregt durch seine Fertigkeit in der Herstellung kunstvoller Gegenstände Aufsehen. Leicht wird von dem einen Blinden, den man gerade kennenlernt, auf die Gesamtheit der Blinden geschlossen. So ist der Blinde in der Öffentlichkeit zugleich Objekt des tiefsten Mitleids und der staunenden Bewunderung.

---

geben, daß die Augenentzündung der Neugeborenen als Erblindungsursache stark zurückgegangen ist, wogegen die Syphilis als Erblindungsursache heute weit mehr als früher in Frage kommt. Eine Zunahme der Gesamtzahl der Erblindungen scheint bei dem Sinken der Geburtenziffer nicht stattgefunden zu haben.

[1]) Im Laufe des Jahres 1926 soll unter Mitarbeit der Fürsorgeämter eine Gebrechlichenzählung stattfinden, wobei auch die Zahl der Blinden festgestellt werden soll.

Es ist nun zu unterscheiden zwischen den Maßnahmen, die getroffen sind zur Erziehung und Berufsausbildung der im Jugendalter (etwa bis zum 16. Lebensjahre) Erblindeten und denjenigen, die sich auf die Wiedergewinnung für das praktische Leben der im späteren Alter Erblindeten beziehen. Die Fürsorgearbeit für die ersteren ist die schwierigere. Handelt es sich doch hier darum, durch eine langjährige mühevolle Erziehungsarbeit erst die Grundlage zur späteren Berufstätigkeit zu schaffen.

Es muß hier aber besonders darauf hingewiesen werden, daß es der Blindenerzieher mit durchaus normal veranlagten Kindern zu tun hat, deren körperliche und geistige Kräfte er entwickeln helfen soll. Der Ausfall des Gesichtssinnes rechtfertigt es nicht, die blinden Kinder mit abnorm veranlagten auf eine Stufe zu stellen. Es ist darum auch nicht angängig, die Blindenpädagogik als einen Zweig der Heilpädagogik anzusehen, wenn auch zugegeben werden muß, daß sich unter den blinden Kindern auch geistig abnorm veranlagte befinden. Ganz allgemein läßt sich sagen: alle Fürsorgemaßnahmen bezwecken, den Blinden aus der durch sein Gebrechen bedingten Abgeschlossenheit mit ihren üblen Folgeerscheinungen, die den Blinden so bemitleidenswert machen, zu befreien.

Gegen die unmittelbarste üble Folge der Erblindung, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit, kann auch die beste Erziehung nichts ausrichten. Nur im bekannten Raume lernt sich der Blinde mit Sicherheit bewegen. Im unbekannten Raume ist er auf fremde Hilfe angewiesen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis vom Sehenden empfindet der Blinde, zumal der Feinfühlende, als drückend. Die im Jugendalter Erblindeten unterscheiden sich darin von den Spätererblindeten, daß sie durch eine planmäßige Anstaltserziehung eine größere Sicherheit in ihren Bewegungen, auch an unbekannten Orten, bekommen haben. Es sei hier auf die blinden Klavierstimmer hingewiesen, die selbst in großen Städten ohne Führung ihre Kundschaft aufsuchen. Seit dem Kriege sieht man häufig Blinde mit Führerhunden — es sind meistens Kriegsblinde. Ein Führerhund leistet zweifellos wertvolle Dienste; doch hat das Gewöhnen an einen solchen den Nachteil, daß der Blinde noch unselbständiger wird, was sich deutlich zeigt, wenn ein solcher Blinder einmal in die Lage kommt, sich selbst orientieren zu müssen.

Beim Orientieren spielen die Gehörseindrücke eine entscheidende Rolle. Sehr zustatten kommt vielen Blinden auch die Fähigkeit, Gegenstände größeren Umfanges in einer gewissen Entfernung wahrzunehmen und ihnen auszuweichen. Es handelt sich um eine durch große Übung hervorgerufene Verfeinerung des Druck- und Temperatursinnes der Haut und der Gehörsempfindungen.

I. Die Jugendblinden.

1. Die ersten Lebensjahre.

Die körperliche und seelische Entwicklung des kleinen Kindes wird am meisten gefördert durch den Nachahmungstrieb. Dieser erhält aber die größte Anregung durch Gesichtseindrücke, von denen mit Recht gesagt wird, daß sie neun Zehntel aller Sinneseindrücke ausmachen. Daraus folgt, wie wenig der Nachahmungstrieb beim kleinen blinden Kinde naturgemäß angeregt wird und wie langsam darum dessen Entwicklung vor sich gehen muß. Mit dem sehenden verglichen, lernt das blinde Kind später gehen, sprechen, allein essen, sich an- und auskleiden, mit Spielzeug umgehen, sich im Hause zurechtfinden u. dgl. Richtige Vorstellungen von Gegenständen, die es nicht gerade mit der Hand umschließen kann, gewinnt es von selbst nicht, ebenso nicht solche von Tätigkeiten, die es nicht selbst ausführen kann. Wenn nicht von vornherein eine vernünftige Erziehung einsetzt, so wird die ganze Entwicklung des kleinen Kindes in eine falsche Bahn geraten.

Viele Worte bleiben ihm leerer Schall. In seinem Geiste entstehen die sonderbarsten Ersatzvorstellungen. Der Bewegungstrieb äußert sich natürlich auch, aber sehr oft in häßlichen Körper- und Gliedbewegungen. Die Hand, die man das Auge des Blinden genannt hat, bleibt unausgebildet. In diese falsche Bahn wird die Entwicklung des blinden Kindes nicht nur bei sozial schlecht gestellten Eltern gelenkt, die tagsüber ihrer Arbeit außerhalb des Hauses nachgehen und darum ihr Kind sich selbst oder den Geschwistern überlassen müssen, sondern ebensooft bei gutgestellten Eltern, die in ihrer übergroßen Liebe glauben, dem blinden Kinde keinen Zwang auferlegen zu dürfen. Nur zu oft leider werden blinde Kinder in dem geschilderten vernachlässigten Zustande nach Erreichung des schulpflichtigen Alters den Blindenanstalten zugeführt, die trotz aller Bemühungen den eingewurzelten Schaden

nicht immer beseitigen können. Solche Blinde bilden gewöhnlich als Erwachsene den Stamm der in den Blindenheimen untergebrachten Blinden.

Die Eltern sollten ihr blindes Kind nicht anders als ein sehendes behandeln. Es soll ebenso früh gehen, sprechen, allein essen und alle nötigen Verrichtungen selbständig ausführen lernen. Es soll mit anderen Kindern spielen, passende Spielgeräte in die Hand bekommen; es soll der Mutter kleine Dienste leisten, mit Tieren umgehen, sein Frohsinn soll auf jede Weise geweckt werden. Nur so kann die Grundlage für die spätere erfolgreiche Anstaltserziehung geschaffen werden.

Eine treffliche Anleitung zur ersten Erziehung blinder Kinder enthält die Schrift von ZECH: Erziehung und Unterricht der Blinden (KAFEMANN, Danzig). Die Kenntnis dieser Schrift könnte den Eltern bei der Erziehung ihres Kindes wertvolle Dienste leisten. Dringend ist den Eltern auch ein Besuch der nächstgelegenen Blindenanstalt anzuraten, wo jede Aufklärung bereitwillig gegeben wird und wo sie sich durch den Augenschein überzeugen können, wie entwicklungsfähig blinde Kinder und vor allem, wie glücklich und zufrieden diese sind.

2. Die Sonderschulpflicht.

Die Schulpflicht des blinden Kindes beginnt mit dem sechsten Lebensjahre. Sachsen führte als erster deutscher Staat schon 1873 die Sonderschulpflicht für Blinde ein, andere Staaten folgten, Preußen 1912. Wenn Bayern, wie jetzt beabsichtigt, die Sonderschulpflicht eingeführt hat, genießen die meisten deutschen Kinder die Wohltat einer fachgemäßen Erziehung. Aber auch in den wenigen Staaten, die die Sonderschulpflicht noch nicht haben, fallen die blinden Kinder unter den Schulzwang. Sie müssen hier die öffentliche Schule besuchen, wodurch sie wenigstens vor gänzlicher geistiger Verkümmerung geschützt sind.

Schon der behandelnde Arzt sollte die Eltern nachdrücklich auf die Blindenanstalt aufmerksam machen. Handelt es sich um ein schon die Schule besuchendes Kind, so sollte ganz besonders der Lehrer die Eltern überzeugen, wie notwendig für das Wohl des Kindes und seine künftige Berufsausbildung die Erziehung in der Blindenanstalt ist. Der Widerstand mancher Eltern gegen die Überführung ihres Kindes in eine Anstalt ist oft nur schwer

Übersicht über die Blinden-Erziehungsanstalten Deutschlands,
Statistische Nachrichten

Nr.	Ort	Art der Anstalt	Gründungsjahr	Lehrkräfte		Techn.-Lehrkräfte		Werkmeister		Zahl der Klassen				
				sehende	blinde	sehende	blinde	sehende	blinde	Vorschule	Hilfsschule	Abteilg. f. Sehschwache	Schulabtlg.	Fortbildg.-Abteilg.
	A. Deutschland:													
1	Augsburg	Privat-A.	1889	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
2	Berlin	Städt. Anst.	1878	6	—	—	3	5	—	1	—	—	6	15
3	Breslau	Priv.-Anst.	1818	10	—	4	3	7	—	—	—	—	7[2])	4
4	Chemnitz	Staatl. A.	1809	10	1	2	2	5	—	—	2	—	8	3
5	Düren	Prov.-A.	1845	10	—	2	2	4	—	1	1	1	6	3
6	Frankfurt a. M. .	Privat-A.	1837	4	—	1	1	1	—	1	—	—	3	2
7	Friedberg i. Hessen	Staatl. A.	1850	4	1	1	—	1	1	—	—	—	3	1
8	Gotha	Staatl. A.	1858	2	—	3	1	—	—	—	—	—	3	—
9	Halle	Prov.-A.	1898	9	1	2	1	7	1	—	—	—	7	5
10	Hamburg	Staatl. A.	1830	4	1	1	2	2	—	—	—	2	2	2
11	Hannover	Prov.-A.	1843	7	1	2	2	5	1	2	—	—	5	3
12	Heiligenbronn . .	Priv.-A.	1868	5	—	4	1	3	—	—	—	—	2	1
13	Ilvesheim	Staatl. A.	1826	6	—	3	—	2	—	—	—	—	5	2
14	Kiel	Prov.-A.	1862	4	1	1	—	2	—	—	—	—	4	2
15	Königsberg . . .	Priv.-A.	1846	6	1	6	1	7	—	1	—	—	5	3
16	München	Staatl. A.	1826	4	1	4	1	2	2	—	1	—	4	3
17	Neukloster i. M. .	Staatl. A.	1864	4	—	—	—	3	—	1	—	—	2	1
18	Neuwied.	Prov.-A.	1899	6	—	2	2	2	—	1	—	—	3	2
19	Nürnberg	Priv.-A.	1854	3	—	3	—	1	—	—	—	—	2	2
20	Paderborn	Prov.-A.	1842	6	—	3	1	2	1	—	—	—	4	2
21	Soest	Prov.-A.	1847	6	1	2	1	3	—	—	—	—	5	3
22	Steglitz	Staatl. A.	1806	10	—	2	2	3	2	2	—	—	5	3
23	Steglitz, isr. . . .	Priv.-A.	1910	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—
24	Stettin	Prov.-A.	1850	6	—	1	—	3	—	—	—	—	5	3
25	Stuttgart	Priv.-A.	1856	6	—	3	1	2	—	2	1	—	2	2
26	Würzburg	Prov.-A.	1854	4	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1
	B. Österreich:													
1	Graz	Priv.-A.	1881	5	—	5	—	1	1	—	—	—	3	1
2	Klagenfurt. . . .	Landes-A.	1898	2	—	1	1	2	—	—	—	—	2	1
3	Linz	Priv.-A.	1824	4	—	1	1	—	2	—	—	—	3	—
4	Wien II[1])	Staatl. A.	1804	8	2	2	4	2	—	—	—	—	6	2
5	Wien 19.	Priv.-A.	1899	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
6	Wien-Hohe Warte	Priv.-A.	1870	3	1	6	2	2	—	—	1	—	3	1
	C. Schweiz:													
1	Chailly	—	1900	4	—	1	—	1	1	—	—	—	4	—
2	St. Gallen	Priv.-A.	1907	2	—	3	1	4	3	—	—	—	—	—
3	Spiez	Priv.-A.	1837	5	—	4	1	2	—	1	—	—	3	2
4	Zürich	Staatl. A.	1809	5	1	2	1	—	—	1	—	—	3	—

[1]) Dient zur Ausbildung später Erblindeter.
[2]) 6 aufsteigende Klassen, außerdem zu Klasse V eine Parallelklasse.

Österreichs und der Schweiz vom Jahre 1924. (Aus KRAUSE: des Blindenwesens.)

Zahl der Zöglinge							Von den Zöglingen sind							
im ganzen	in der Hilfsschule	in der Abtlg. f. Sehschwache	in der Schulabteilg.	in der Fortbildungsabtlg.	in der Vorschule	ohne Unterricht	männlich	weiblich	evangelisch	katholisch	mosaisch	im Internat	im Externat	Schulgänger
26	—	—	10	3	—	13	11	15	3	23	—	24	2	—
116	—	—	47	65	4	—[2]	54	62	—	—	—	—	15	101
222	—	—	105	64	—	53	148	74	106	116	—	212	10	—
213	30	—	70	57	—	56	121	92	203	10	—	213	—	—
188	15	—	85	49	34	5	115	73	—	188	—	187	—	1
57	—	—	22	16	6	13	34	23	38	19	—	50	4	7
57	—	—	24	11	—	22	42	15	46	10	1	—	—	—
17	—	—	17	—	—	—	12	5	15	2	—	17	—	—
172	—	—	73	75	—	24	108	64	157	15	—	156	—	16
72	—	30	15	27	—	10	37	35	71	1	—	11	—	61
170	—	—	72	54	18	26	102	68	154	16	—	163	—	7
62	—	—	—	—	—	—	29	33	—	62	—	62	—	—
65	—	—	37	28	—	—	36	29	25	40	—	65	—	—
73	—	—	36	29	—	8	35	38	73	—	—	63	—	10
113	—	—	53	32	6	22	61	52	100	13	—	112	1	—
100	7	—	51	16	—	26	59	41	14	86	—	96	4	—
44	—	—	14	10	9	11	27	17	44	—	—	43	1	—
73	—	—	35	30	6	2	53	20	73	—	—	73	—	—
66	—	—	31	16	—	19	38	28	43	23	—	61	1	4
88	—	—	55	20	—	13	49	39	—	88	—	88	—	—
70	—	—	40	26	—	4	41	29	70	—	—	68	—	2
100	—	—	48	28	8	16	53	47	95	5	—	78	22	—
42[1]	—	—	—	—	—	—	16	26	—	—	42	42	—	—
90	—	—	56	20	—	14	52	38	86	4	—	—	—	—
86	—	—	29	37	16	4	49	37	84	2	—	83	2	1
31	—	—	23	8	—	—	19	12	—	31	—	30	—	1
33	—	—	—	—	—	—	19	14	—	33	—	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	23	7	—	30	—	27	3	—
107	—	—	—	—	—	—	72	35	1	105	1	—	55	—
55	—	—	—	—	—	—	20	35	2	43	10	52	4	—
56	5	—	—	32	10	9	31	25	—	2	54	52	4	—
56	—	—	—	—	—	—	35	21	49	7	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—	50	23	45	28	—	55	18	—
48	—	—	25	15	7	1	36	12	42	6	—	48	—	—
27	—	—	23	—	4	—	14	8	23	3	1	23	—	4

[1]) Die Zöglinge sind in der staatlichen Blindenanstalt eingeschult.
[2]) Zur Anstalt gehören außerdem noch 181 Blinde der Arbeiter-Abteilung.

zu überwinden. Keinesfalls sollte sich der Lehrer durch Bitten der Eltern davon abhalten lassen, den Fall der Schulbehörde zwecks Überführung des Kindes in eine Anstalt zu melden. Die Sonderschulpflicht beginnt in Preußen, wie wohl auch in den andern deutschen Staaten, mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre des blinden Kindes. (S. auch die Ausführungen über Sehkraft im folgenden Abschnitt 3.)

Alle in der Tabelle angeführten Anstalten bezwecken, ihre Schützlinge mit den nötigen Kenntnissen, die etwa denen der Volksschule entsprechen, zu versehen, sie körperlich zu ertüchtigen und sie dann beruflich ausbilden zu lassen.

Denjenigen Eltern, die ihrem blinden Kinde eine höhere Schulbildung geben wollen, ist dazu Gelegenheit gegeben in der Marburger Studienanstalt für Blinde. Vor dem Eintritt in diese Anstalt ist jedoch ein mehrjähriger Besuch einer Blindenanstalt unbedingt erforderlich. Übrigens sind Blinde, die mit Erfolg eine höhere Schule für Sehende besucht haben, meistens gegen besondere höhere Schulen für Blinde. Sie fordern, daß der Blinde seine Kräfte mit denen der sehenden Mitschüler messen soll. Demgegenüber muß gesagt werden, daß ein Blinder letzteres nur dann fertigbringt, wenn ihm ständig ein sehender Helfer zur Seite steht, was aber in einer höheren Lehranstalt für Blinde, wo die Lehrenden die Lehrweise und die Unterrichtsmittel der Eigenart ihrer Schüler gemäß einrichten, nicht erforderlich ist.

Zum Besuch einer höheren Schule mit dem Zweck eines nachfolgenden akademischen Studiums sollten nur solche Blinde schreiten, die über hohe geistige Begabung verfügen und im Besitze eines ihre Zukunft sichernden Vermögens sind; denn die Möglichkeit, einen akademischen Beruf trotz der Blindheit ausüben zu können, ist außerordentlich gering. Wenn jetzt eine Anzahl Kriegsblinder das akademische Studium betrieben und Beschäftigung gefunden hat, so muß berücksichtigt werden, daß es sich um Kriegsblinde handelt, denen man mit besonderem Entgegenkommen die Wege geebnet hat. So wie es bisher war, daß die blinden Akademiker meist in freien Berufen, z. B. als Schriftsteller und Privatlehrer, tätig waren, wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Den Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums, auch künftig blinden Akademikern zu Anstellungen zu verhelfen (namentlich auch Theologen und Juristen) kann man nur Erfolg wünschen.

3. Bedingungen zur Aufnahme in eine Anstalt und Kostenaufbringung.

Die meisten Anstalten fordern bei der Aufnahme eines blinden Kindes: Freisein von ansteckenden Krankheiten und Bildungsfähigkeit. Letztere kann gewöhnlich erst nach längerem Aufenthalt in der Anstalt festgestellt werden, kommt also mehr für den Verbleib in der Anstalt in Betracht. Noch bildungsfähige schwachsinnige Blinde behält man in den Anstalten. Die großen Anstalten haben besondere Klassen für schwachsinnige Blinde (Hilfsklassen).

Der Grad der Sehkraft spielt bei der Aufnahme keine Rolle. Die Anstalten beherbergen Schwachsichtige aller Grade. So befinden sich unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Halle an 25 vH mit solchen Sehresten, die ihnen ein Orientieren auch an unbekannten Orten ermöglichen. Die Anstalten fassen den Begriff der Blindheit weiter, als es gewöhnlich von ärztlicher Seite geschieht. Die Fälle sind nicht selten, daß schwachsichtige jugendliche Personen, die die Volksschule mit Erfolg besucht haben, nach ihrer Schulentlassung einer Blindenanstalt zugeführt werden, da sich ihre Sehkraft zur Erlernung eines praktischen Berufes als nicht ausreichend erwies.

Einige große Städte, wie Berlin, Hamburg und Hannover, haben für schwachsichtige Kinder besondere Schulen eingerichtet. Es ist sehr zu wünschen, daß noch mehr Städte diese Einrichtung treffen. Ob solche Kinder nach ihrer Schulentlassung einen Blindenberuf ergreifen müssen oder einen anderen Beruf erlernen können, hängt von der Intelligenz der Betreffenden ab; denn es zeigt sich oft, daß intelligente Schwachsichtige mit geringer Sehkraft mehr erreichen als weniger intelligente Schwachsichtige mit größerer Sehkraft.

Ist mit der Blindheit noch Taubheit verbunden, so haben die Anstalten deshalb wohl niemals die Aufnahme solcher Kinder verweigert. Seit jedoch in Nowawes bei Potsdam eine von Pfarrer Hoppe begründete Anstalt für Taubstummblinde besteht, werden solche Kinder am besten dieser Anstalt zugeführt. Die Blindenanstalt in Düren hat heute noch eine Abteilung für die rheinischen Taubstummblinden. Wenn auch die Zahl der Taubstummblinden sehr gering ist — 1900 wurden in Preußen 215 gezählt, — so wäre doch die allgemeine Einführung der Sonderschulpflicht für Taub-

stummblinde sehr zu begrüßen. Bis zu welchem Grade Taubblinde bildungsfähig sind, ist durch die Schriften der taubblinden Helen Keller weithin bekanntgeworden.

Da die Staaten (Provinzen, in wenigen Fällen auch Gemeinden und private Vereine) die Kosten zur Errichtung und Unterhaltung der Anstalten, die Besoldung der Lehrkräfte usw. tragen, sind nur die für die Unterhaltung der Zöglinge zu zahlenden Sätze aufzubringen, die allgemein recht mäßig sind. Die Eltern sind nur dann zahlungspflichtig, wenn sie über die nötigen Mittel verfügen, im andern Falle sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Zahlung verpflichtet.

Die deutschen Staaten ohne Blindenanstalten haben benachbarte andersstaatliche Blindenanstalten zur Aufnahme ihrer blinden Landeskinder verpflichtet, wie z. B. Anhalt die Provinzialblindenanstalt in Halle, Bremen und Braunschweig die in Hannover.

Der Staat hat ein ganz bedeutendes Interesse an der Ausbildung der Blinden zu erwerbenden Staatsbürgern. Wenn man berücksichtigt, daß etwa 1,50 M. zum täglichen Unterhalt einer Person nötig ist, so wären bei 34000 Blinden in Deutschland zu deren Unterhalt jährlich über 18 Mill. M. aufzubringen. Die Ausbildung der Blinden bedeutet demnach einen volkswirtschaftlichen Gewinn und ist nicht nur ein Akt der Humanität.

4. Anstaltserziehung.

Die Erziehung der Blinden in Anstalten hat sich als notwendig erwiesen. Hier, im Verkehr mit seinesgleichen, fühlt sich das blinde Kind wohl und glücklich. Es bekommt nicht mehr wie draußen unter den Sehenden Worte des Mitleids zu hören. Die ihm zuteil werdende Behandlung als vollwertiger Mensch, von dem Leistungen verlangt werden, bewirkt eine Hebung seines Selbstbewußtseins und seiner Willenskraft. An älteren Blinden und deren Leistungen hat es Vorbilder, die mehr als alle Worte wirken.

Um der Neigung der Blinden zur Unbeweglichkeit entgegenzuwirken, legen die Anstalten auf Turnen und Sport großes Gewicht (Abb. 1). Jede Anstalt hat eine Turnhalle und einen geräumigen Spielplatz. Orientierungsübungen, Ausflüge, durch genaue Tageseinteilung herbeigeführte regelmäßige Lebensweise,

einfache und gesunde Kost, gesunde Wohn- und Schlafräume dienen ebenfalls der körperlichen Ertüchtigung.

Der Staat gestattet zwar den Eltern, ihr blindes Kind privat durch einen fachlich gebildeten Lehrer unterrichten zu lassen;



Abb. 1. Blinde beim Laufsport (Halle).

doch können dann die in der Anstaltserziehung liegenden erziehlichen Faktoren nicht wirken. Dazu kommt, daß auch nicht die Fülle der Lehrmittel, Karten und Apparate, wovon viele von Blindenlehrern selbst der Eigenart der Blinden entsprechend hergestellt sind, zur Verfügung steht.

5. Der Unterricht.

Der erste Unterricht, ein vorbereitender (Grund-)Unterricht, stattet die Kinder mit Wirklichkeitsvorstellungen aus und beseitigt somit die vermeidbaren Ersatzvorstellungen, regt den Gebrauch der Hände an und erreicht durch mehrjährige methodische



Abb. 2. Am Sandkasten (Steglitz).

Arbeit, daß die Kinder mit Erfolg am lehrplanmäßigen Unterricht teilnehmen können. Beim Anfangsunterricht sind die wich-

tigsten Lehrmittel Spielgeräte aller Art, Gegenstände aus Haus und Hof, Garten und Küche, Stäbchen, Brettchen, Bausteine, ein Sandkasten, Ton und Wachs. Stets muß das Kind Tätigkeiten ausführen und die entsprechenden Worte gebrauchen (Abb. 2). Selbstverständlich ist, daß auch die Gemütsbildung durch geeignete Stoffe gepflegt wird.

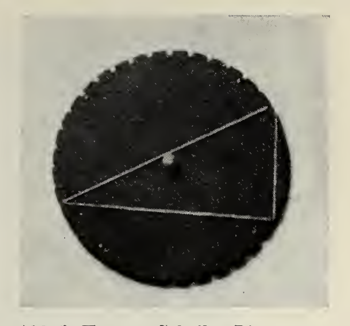


Abb. 3. HEBOLD-Scheibe. Die geometrischen Figuren können an dieser Scheibe mit einem Faden schnell dargestellt werden. Scheibendurchmesser 15 cm.

Der weitere lehrplanmäßige Unterricht umfaßt alle in den Schulen übliche Fächer. Religions-, Sprach- und Geschichtsunterricht bereiten keine Schwierigkeiten, auch nicht der Rechenunterricht, nur daß dieser ein in den Schulen



Abb. 4. Lehrmittel für den höheren mathematischen Unterricht von T. MAHLER-Leipzig.

sonst übliches schriftliches Rechnen ausschließt. Der Raumlehreunterricht erschließt den Kindern die Kenntnis der Raumformen



Abb. 5. Bastelnde Knaben.

durch eingehende Behandlung aller Körper mit ihren Flächen, Linien und Winkeln — ein Gebiet, das den Blinden durchaus zugänglich ist (Abb. 3 und 4). Im Geographieunterricht werden meistens die von Kunz hergestellten Reliefkarten benutzt. Auch stehen Hilfsmittel zur Verfügung, die ein Zeichnen von Karten und Plänen ermöglichen. Der Naturgeschichtsunterricht wird an lebenden Tieren und Pflanzen, an Modellen und auch an Abbildungen (Reliefs) betrieben. Bei allem Unterricht werden die Hände stets zum Tasten angeregt. Zur Ausbildung der Handgeschicklichkeit haben die meisten Anstalten für die Knaben den Handfertigkeitsunterricht (Abb. 5), für die Mädchen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten eingeführt.

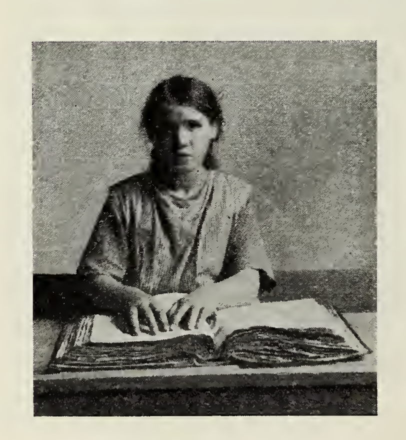


Abb. 6. Lesendes Mädchen.

Dem Lesen und Schreiben wird auch im Blindenunterricht die ihm gebührende Stellung eingeräumt (Abb. 6). Die Schrift der Blinden ist die tastbare Brailleshe Punktschrift. Aus 1—6 Punkten in der Grundform ⠿ sind die Buchstaben zusammengestellt, die aus Abb. 7 zu ersehen sind.

Die Größe der Buchstaben und die geringe Zahl der Punkte, die einen Buchstaben bilden, ermöglichen dessen simultane Auffassung mit der Fingerspitze (gewöhnlich eines Zeigefingers).

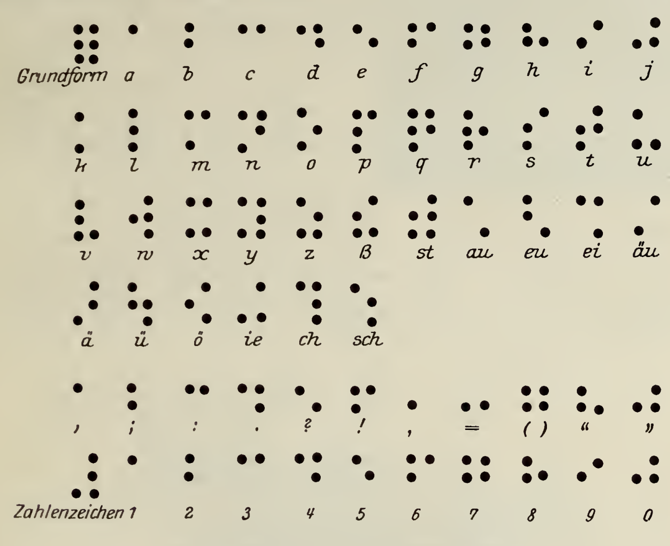


Abb. 7. Die Brailleshe Punktschrift.

Beim geübten Leser gleiten meistens beide Zeigefinger nebeneinander über die Zeilen. Während der rechte Zeigefinger noch über die letzte Strecke der Zeile gleitet, sucht der linke schon die folgende auf, so daß keine Unterbrechung im Lesefluß stattfindet. Die Schnelligkeit, die manche Blinde im Lesen erreichen, ist erstaunlich, wenn man einen Vergleich mit dem Augenlesen zieht, bei dem das Auge ganze Wortbilder, ja Gruppen von Wörtern simultan erfaßt, was doch beim Fingerlesen ausgeschlossen ist.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Späterblindete, die sich meistens nur schwer zur Erlernung der Punktschrift entschließen, die Lesegewandtheit der Jugendlichen nicht er-

reichen. Diese besitzen eben noch nicht die dicke Epidermis der Erwachsenen. Auch Blinde, die in ihrer Jugend fließend lesen konnten, büßen diese Fertigkeit oft bei ihrer Berufsarbeit ein.

Die Blindenschrift erfordert viel Raum, weshalb die Bücher sehr umfangreich und demzufolge teuer sind. Zur Ersparnis von Raum und Papier — und auch Zeit beim Schreiben und Drucken — hat man eine Kurzschrift geschaffen. Der Raumgewinn beträgt gegen 30 vH.

Aus Abb. 8 geht hervor, in welcher Weise Kürzungen von Silben und Wörtern vorgenommen werden. Natürlich geschieht dies nach feststehenden Regeln.

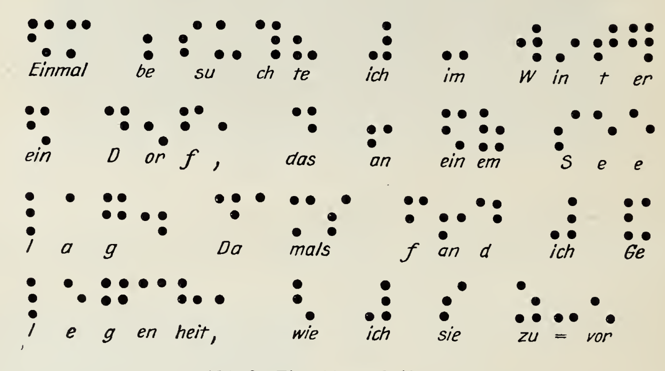


Abb. 8. Eine Kurzschriftprobe.

Die Zahl der in Blindenschrift gedruckten Bücher ist außerordentlich groß. Man darf wohl sagen, daß es heute nicht mehr viel Werke von Bedeutung gibt, die nicht in Punktschrift übertragen sind.

Das Drucken der Punktschrift erfolgt in der Weise, daß vermittelst besonderer Maschinen in je 2 aneinanderliegende Blechplatten die Punkte gestanzt werden, worauf eingeweichtes stärkeres Papier zwischen die Platten gelegt, diese dann in einem Druckapparat zusammengepreßt werden, so daß die Punkte im Papier erscheinen. Nach Trocknung des Papieres zeigen die Punkte genügend Festigkeit, die es ermöglicht, daß solche Schrift von Hunderten von geübten blinden Lesern gelesen werden kann. In der Druckerei der Zentralbücherei für Blinde in Leipzig bedient man sich neuerdings eines anderen Verfahrens beim

Drucken, das die Benutzung von Blechplatten überflüssig macht, wodurch das Drucken verbilligt und vereinfacht wird.

Zum Schreiben bedienen sich die Blinden einer Metalltafel mit Rinnen, in welche die Buchstaben, nachdem das Papier vermittels eines Rahmens befestigt ist, unter Zuhilfenahme eines verschiebbaren Lineals, in dem die rechteckigen Buchstabengrundformen ausgeschnitten sind, oder nach Überschlagen einer mit diesen Grundformen versehenen seitlich befestigten Klappe, durch einen Metallgriffel eingedruckt werden (Abb. 9). Da das Lesen von links nach rechts geschieht und die Buchstaben nach unten gedrückt werden, muß von rechts nach links, gleichsam in Spiegelschrift, geschrieben werden. Ein bequemeres und schnelleres

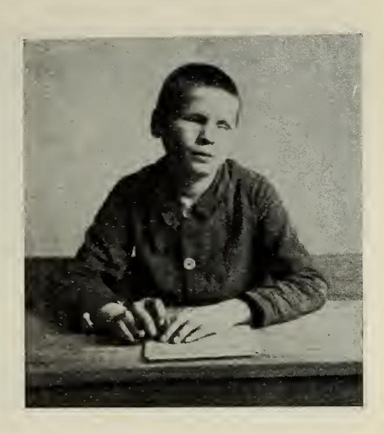


Abb. 9. Schreibender Knabe.

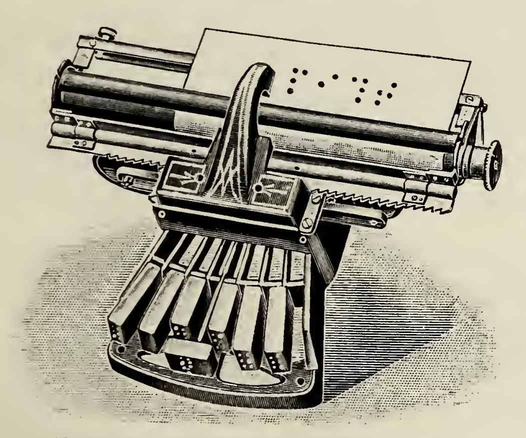


Abb. 10. Pichts Punktschrift-Schreibmaschine.

Schreiben ermöglichen die Punktschrift-Schreibmaschinen, von denen die Pichtsche (Abb. 10) die weiteste Verbreitung gefunden hat. Zum schriftlichen Verkehr mit Sehenden müßte man jedem

Blinden eine Schreibmaschine wünschen, wie sie Sehende benutzen und die auch der Blinde sicher bedienen lernt (Abb. 11).



Abb. 11. Schreibmaschinenunterricht (Halle).

Leider ist die Anschaffung einer solchen Maschine der Kosten wegen den meisten Blinden versagt. Die blinden Kinder lernen

HALLE, DEN 7. JULI 20.
HERRN R. SARE, ERFURT.
ZU MEINEM BEDAUERN KANN
ICH LEIDER IHRER BESTEL=
LUNG AUF 40 WEISSE TRAG=
KÖRBE NICHT SOFORT NACH=
KOMMEN, DIE ANFERTIGUNG
WIRD ABER BESCHLEUNIGT

Abb. 12. Hebold-Schrift.

aber eine gut lesbare Schrift auf der schon seit 60 Jahren gebrauchten Heboldtafel schreiben (Abb. 12). Mit einem Metallgriffel wird auf ein Blaublatt gedrückt, wodurch dessen Farb-

schicht auf ein darunter gelegtes Papier abgedruckt wird. Ein verschiebbares Lineal mit hohlen Formen gibt dem Schreibenden den nötigen Anhalt. Späterblindete können sehr wohl mit Bleistift oder Tinte schreiben, wenn sie ein Papier mit erhöhten Linien benutzen (Linienblatt) oder das Schreiben in einem praktisch hergestellten Apparat, wie die WAGNERsche Tafel, ausführen. Als einzige Schrift, die von Blinden und Sehenden gelesen werden kann, muß die KLEINsche Stechelschrift erwähnt werden. Sie wird vermittelst besonderer Typen in einem Handapparat gedruckt, wird jedoch nur in österreichischen und süddeutschen Anstalten gelehrt.

6. Die musikalische Ausbildung.

Alle Blinden haben außerordentliches Wohlgefallen an der Musik, und da ihnen so mancher Genuß, so manche Lebensfreude, deren der Sehende teilhaftig ist, versagt ist, so wird in der Blindenerziehung diesem Zuge Rechnung getragen. Allen blinden Kindern, die musikalisch genug sind und Ausdauer und technisches Geschick zeigen, wird Instrumental-Musikunterricht erteilt, wobei eine Punktnotenschrift gebraucht wird. Die Musik ist die einzige Kunst, deren Genuß sich der Blinde uneingeschränkt hingeben kann. Die musikalischen Gesetze kann er ganz verstehen, und demzufolge kann er sogar schaffend in dieser Kunst tätig sein. Freilich ist wirkliche musikalische Begabung bei Blinden genau so selten bei bei Sehenden. Es hat auch seit dem blindgeborenen KONRAD PAUMANN (1410—1473) keinen blinden Musiker gegeben, der bestimmend in die Entwicklung der Musik eingegriffen hätte.

7. Die Berufsausbildung.

Mit einer guten Schulbildung allein kann der Blinde nicht durchs Leben kommen; er muß durch einen Beruf erwerbsfähig gemacht werden. Da auch hierzu geschulte Lehrkräfte und besondere Hilfsmittel nötig sind, kann als Ausbildungsstätte nur die Blindenanstalt in Frage kommen. Bei der Wahl eines Berufes ist der Blinde, mit dem Sehenden verglichen, außerordentlich benachteiligt. Während dieser seinen Verhältnissen und Neigungen entsprechend unter einer Fülle von Berufen wählen kann, ist für den Blinden die Auswahl recht eng. Sie bleibt auch eng trotz des

Hinweises darauf, daß einzelne Blinde in anderen Berufen ihren Mann stehen. Solche Ausnahmen kommen unter günstigen Umständen und besonderen persönlichen Eigenschaften zustande;



Abb. 13. Korbmacherwerkstatt (Steglitz).

auch handelt es sich meistens um Späterblindete. Die herkömmlichen Blindenberufe sind die Korbmacherei, das Stuhlflechten, die Bürstenmacherei, Seilerei und das Klavierstimmen.

Die Korbmacherei (Abb. 13) wird gewöhnlich von den vom Lande stammenden Blinden erlernt, die sich dort leicht eine

Werkstätte einrichten, ohne Schwierigkeit die Korbweiden kaufen oder selbst anbauen und ihre der Landbevölkerung unentbehr-



Abb. 14. Bürstenmacherei-Pecherei (Steglitz).

lichen Erzeugnisse leicht absetzen können. — Zur Ausübung der Bürstenmacherei (Abb. 14) ist keine besondere Werkstätte nötig.

Da der Werktisch des Bürstenmachers in jedem Raume aufgestellt werden kann, wird dieses Handwerk von solchen Blinden,

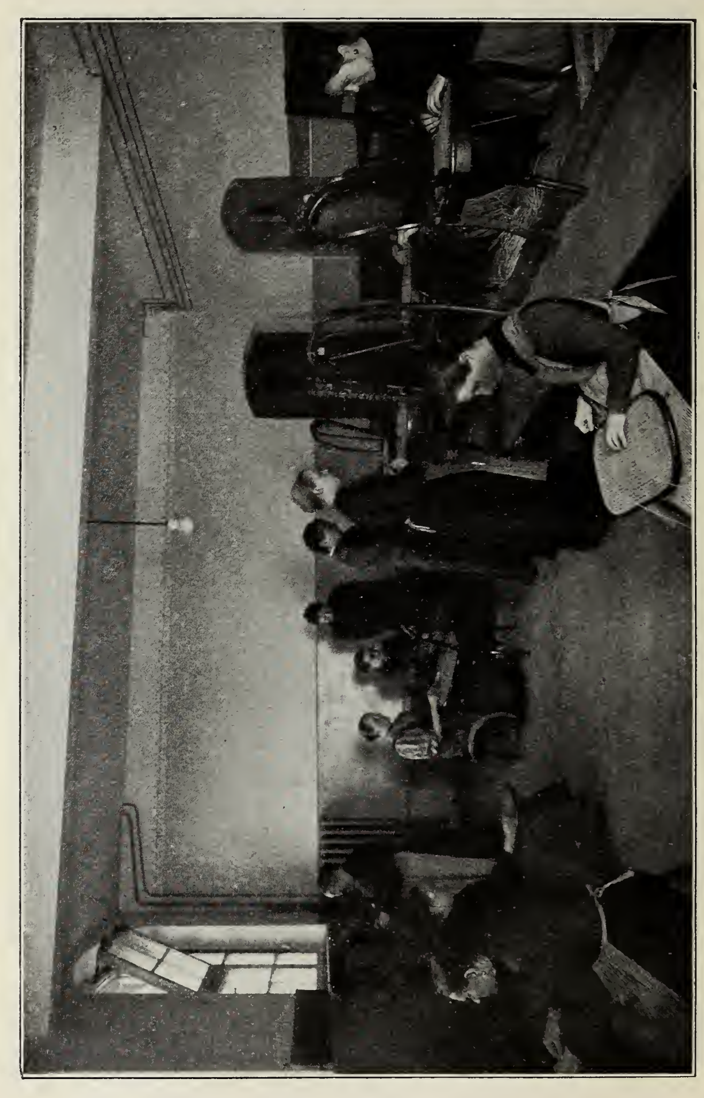


Abb. 15. Stuhlflechterei (Königsberg).

die sich in größeren Orten ansässig machen wollen, bevorzugt. Leider gestaltet sich der Absatz der Bürstenwaren von Jahr zu

Jahr schwieriger, da die Bürstenfabriken ihre Waren massenweise und sehr billig auf den Markt werfen. — Das Stuhlflechten (Abb. 15)

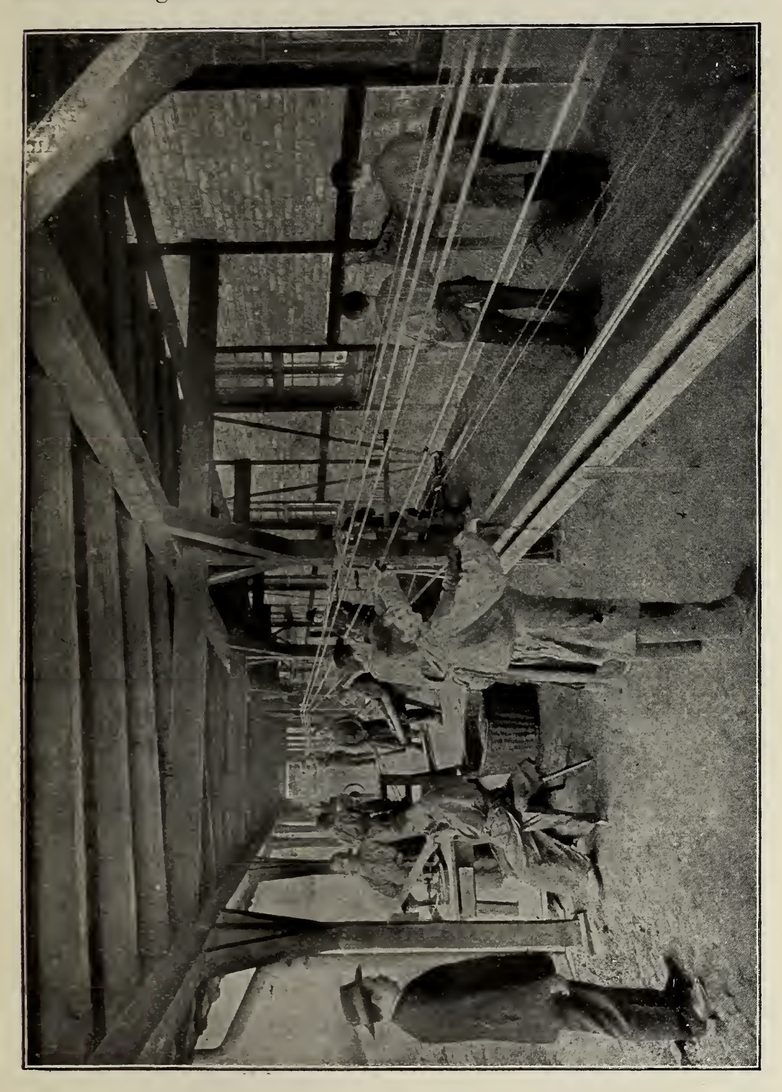


Abb. 16. Seilerei (Steglitz).

ist mehr eine Nebenbeschäftigung und wird am meisten von blinden Mädchen betrieben, die auch die Bürstenmacherei und neben den

üblichen weiblichen Handarbeiten die Bedienung einer Strickmaschine erlernen. — Weniger oft als Korb- und Bürstenmacherei wird die Seilerei (Abb. 16) als Beruf erwählt, trotzdem dieses Handwerk in vielen Gegenden sehr lohnend ist. Der Erwerb einer Seilerbahn ist jedoch kostspielig und für die meisten aussichtslos.

Das Klavierstimmen ist für Blinde mit gutem Tongehör und Handgeschick (ersteres zum Reinstimmen, letzteres zur Ausführung von Reparaturen die Voraussetzung) ein sehr empfehlenswerter Beruf. Blinde Klavierstimmer üben ihren Beruf oft selbständig, ebenso häufig in Magazinen und Fabriken aus. Sie stehen im Verdienste ihren sehenden Fachgenossen kaum nach.

Besonders gut musikalisch Befähigten vermitteln die Anstalten eine über das übliche Maß hinausgehende musikalische Ausbildung. Sie finden als sog. Salonspieler in Kinos, Kaffees oder bei Tanzfestlichkeiten lohnenden Verdienst. Auch können sich Blinde in den Anstalten zu Organisten ausbilden lassen. Bedauerlicherweise finden blinde Organisten in Deutschland nur selten Anstellung, ganz im Gegensatz zu Frankreich und England, wo Hunderte von blinden Organisten tätig sind.

Als Berufe könnten künftig noch mehr für Blinde in Frage kommen: Die Massage, die Bedienung von Telephonanlagen und das Maschinenschreiben in Bureaus. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus muß aber gesagt werden, daß diese Berufe nur für besonders geeignete Blinde in Frage kommen, weshalb auch die Anstalten noch keine Vorkehrungen getroffen haben, Blinde in größerer Zahl darin auszubilden.

II. Die Späterblindeten.

Die Erblindung im späteren Alter ist einer der härtesten Schicksalsschläge, die den Menschen treffen können. Wie sich der so Betroffene mit seinem Unglück abzufinden vermag, ist Sache seiner Gemüts- und Charakteranlage, des behandelnden Arztes und der ihm nahestehenden Menschen. Eines ist erwiesen: Je eher er die Überzeugung gewinnt, daß er weiter schaffend wirken kann, desto schneller erfolgt die Aussöhnung mit dem Schicksal. Es ist darum dringend nötig, daß er sich beruflich beraten läßt. Sobald es sein Zustand gestattet, sollte er eine Blindenanstalt aufsuchen, wo ihm ein sachgemäßer Rat gegeben wird. Vielleicht

erfährt er hier sogar, daß er seine bisherige Tätigkeit, wenn auch eingeschränkt, fortsetzen kann. Daß die Berufsmöglichkeiten für Späterblindete sehr groß sind, beweisen die Erfahrungen an Kriegsblinden. So gibt der Geschäftsbericht des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen vom Jahre 1921 gegen 40 verschiedene Berufe an, in denen Kriegsblinde tätig sind.



Abb. 17. Blinder, eine Maschine bedienend.
(Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke in Siemensstadt bei Berlin.)

Gerade die Kriegsblindenfürsorge hat dem Suchen nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Späterblindete einen mächtigen Anstoß gegeben. Männer wie Silex und Feilchenfeld haben nach dieser Richtung hin bahnbrechend gewirkt. In der Nachkriegszeit machte sich der Direktor des Kleinbauwerks der Siemens-Schuckertwerke in Siemensstadt bei Berlin dadurch verdient, daß er die von den Blinden bedienten Maschinen mit

Schutzvorrichtungen versah und damit die Bedenken beseitigte, die man wegen der erhöhten Unfallgefahr gegen die Einstellung Blinder in Fabriken hatte (Abb. 17 und 18). Auf Grund des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 konnten zahlreiche Kriegsblinde in gewerblichen Betrieben untergebracht werden. Die Aufgabe der Fürsorge, der staatlichen und privaten, wird künftig sein, auch geeignete Friedensblinde,



Abb. 18. Teilansicht der Maschinenanlagen in der Blindenanstalt in Halle. (Erster Versuch einer Blindenanstalt, Blinde an die Arbeit an Maschinen zu gewöhnen.)

die jetzt als Schwerbeschädigte im Sinne des genannten Gesetzes aufzufassen sind, in gewerblichen Betrieben anzustellen.

Bei der Berufswahl sind Alter und Lebensumstände wohl zu berücksichtigen. Blinde im höheren Alter und sicheren Verhältnissen bleiben am besten in ihrer bisherigen Umgebung. Für Blinde, die wegen ihrer Hilflosigkeit oder ihres geringen oder gar fehlenden Einkommens wegen den Angehörigen eine schwere Bürde werden könnten, sorgt der Staat durch besondere Fürsorgegesetze. So verpflichtete in Preußen schon das Gesetz vom 11. Juli 1891 die Provinzialverbände, für Wohnung und Verpflegung der erwerbsunfähigen oder erwerbsbeschränkten Blinden

zu sorgen. So sind in vielen Orten, oft im Anschluß an die Blindenanstalten, Pflegeanstalten geschaffen, wo alte Blinde einen gesicherten Lebensabend genießen können.

Die staatliche Fürsorge ist durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 auf eine für das Reich geltende neue Grundlage gestellt worden. In dieser Verordnung sind die §§ 5, 6, 19 und 22 die für die Blinden wichtigsten. Die Träger der Kosten sind jetzt die Landesfürsorgeverbände.

Noch erwerbsfähige Späterblindete begeben sich, falls sich ihnen keine andere Erwerbsmöglichkeit bietet, in eine Werkstätte für Blinde oder in ein Blindenheim oder auch in die Beschäftigungsabteilung einer Blindenanstalt, wo ihnen neben der Erlernung eines Handwerks auch Gelegenheit zur Erlernung der Blindenschrift gegeben ist.

Es sei hier auf zwei Schriften hingewiesen, die von Späterblindeten zum Nutzen ihrer Schicksalsgenossen geschrieben wurden. JAVAL, ein im 61. Lebensjahre erblindeter Pariser Augenarzt, gibt in seiner Schrift ,,Entre Aveugles" (deutsch unter dem Titel ,,Der Blinde und seine Welt" bei Voss, Hamburg) den Erblindeten nützliche und praktische Ratschläge. Die andere Schrift ,,Den Kopf hoch" von PAUL LANG, einem erblindeten Lehrer, ist recht geeignet, den Erblindeten mit seinem Schicksal auszusöhnen.

III. Die private Fürsorge für ausgebildete Blinde.

1. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Blinden.

Trotz der besten Ausbildung und des größten Fleißes erreichen die blinden Handwerker nur in wenigen Fällen den Verdienst der gleichen sehenden Handwerker. Der Blinde kann mit bestem Willen nicht so schnell und gewandt arbeiten; denn was das Auge blitzschnell erfaßt, muß die Hand des Blinden langsam ertasten. Im Durchschnitt muß der Blinde zur Ausführung einer Arbeit die doppelte Zeit aufwenden.

Man hat die Leistungsfähigkeit der Blinden durch Angabe der Höhe ihres Monatsverdienstes festzustellen versucht. Da man aber fast immer nur Heiminsassen und in Blindenwerkstätten Beschäftigte in Betracht zog, kam man zu sehr ungünstigen Er-

gebnissen. Die zahlreichen selbständigen Blinden berücksichtigte man nicht. Wäre das geschehen, so würde man, da es sich um die leistungsfähigeren Blinden handelt, zu wesentlich günstigeren Ergebnissen gekommen sein. Die Leistungsfähigkeit der Korbmacher im Blindenheim in Halle konnte auf Grund des Tarifvertrags der Korbmacher im Bezirk Merseburg, der für alle Korbwaren die Herstellungszeit festsetzt und danach Stücklöhne angibt, genau festgestellt werden. In Betracht gezogen wurden nur geübte-blinde Korbmacher, die zum Teil die Gesellenprüfung abgelegt haben. Es ergab sich, daß die Blinden die im Tarif angegebene Herstellungszeit durchschnittlich um das Doppelte überschreiten mußten.

In der Qualität der Arbeit steht der Blinde nicht hinter dem Sehenden zurück. Leider haben die blinden Handwerker noch sehr mit dem Vorurteil des Publikums zu kämpfen. Es muß hoch anerkannt werden, daß sie sich durch das Verhalten des Publikums nicht entmutigen lassen und den Weg des Almosenempfangens verschmähen, der für sie eine sichere und erwiesenermaßen ergiebigere Einnahmequelle sein würde.

2. Die Arbeit der Fürsorgevereine.

Zahlreiche intelligente und geschäftstüchtige Blinde finden trotz aller Hemmnisse ihr Auskommen. Ja, in einzelnen Fällen haben es Blinde zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht. Nicht auf diese, sondern auf die weniger gut gestellten erwerbstätigen Blinden erstreckt sich die Arbeit der Fürsorgevereine, die sich in allen deutschen und österreichischen Landesteilen gebildet haben. Was die Fürsorgevereine leisten, gibt MATTHIES in dem LEXISschen Werk: „Das Volksschulwesen im deutschen Reich" folgendermaßen an:

Ausstattung mit Werkzeug- und Rohstoffen beim Eintritt in das Erwerbsleben, Ermittlung eines geeigneten Wohnortes und einer zuverlässigen Familie, falls die Niederlassung im Elternhause untunlich ist, Besorgung preiswerter und guter Rohstoffe, Arbeitsnachweis und Arbeitsaufträge, Übernahme fertiger Waren in ein Verkaufslager, Überlassung von Rohstoffen auf Vorschuß, Gewährung zinsfreier Darlehen zu geschäftlichen Zwecken, Unterstützung bei Krankheit und Notfällen, Bewirkung und Erleichterung der gesetzlichen Invaliditäts-, Alters- und Kranken-

versicherung, Gewinnung freiwilliger Pfleger für einzelne Schützlinge als deren nächste Berater und Vermittler, schriftlicher Verkehr des Anstaltsdirektors mit seinen Schützlingen und persönliche Besuche des Direktors bei ihnen und bei solchen Personen, die das äußere und innere Leben des Blinden gefördert haben oder fördern könnten, Einrichtung von Blindenwerkstätten, Bau von Männer- und Mädchenheimen, Gründung von Feierabendhäusern für ältere Blinde, Versorgung mit guten Erbauungs- und Unterhaltungsbüchern durch leih- und geschenkweise Überlassung geeigneter Werke.

3. Werkstätten und Heime.

Die Fürsorgevereine haben in vielen Städten Werkstätten für Blinde, manchmal in Verbindung mit einer Blindenanstalt, eingerichtet. Die blinden Arbeiter wohnen im Orte und halten sich in der Werkstätte nur in der Arbeitszeit auf. Arbeitsaufträge und Warenabsatz besorgt die Fürsorgestelle. Die Blinden erhalten Stück- und Stundenlohn, genießen die Wohltaten einer Krankenkasse, sind gegen Invalidität und Alter versichert und erhalten häufig auch für einen mäßigen Satz Beköstigung. Sind die offenen Werkstätten mehr für Blinde mit tüchtigem Können, so hat man für die weniger leistungsfähigen Heime geschaffen, die Wohnung und Verpflegung gewähren, was aber beides von den Heiminsassen erarbeitet werden muß. Oft halten sich auch junge blinde Handwerker nach Beendigung der Lehrzeit noch einige Zeit zur Vervollkommnung ihrer handwerklichen Leistungen in einem Heime auf. Allgemein läßt sich aber sagen, daß die Heime nur für solche da sind, die den Kampf mit dem Leben nicht bestehen. Es ist ein gesunder Zug der vorwärtsstrebenden Blinden, daß bei ihnen eine Abneigung gegen die Heime besteht.

4. Die Bibliotheken.

Um den Blinden aus seiner geistigen Vereinsamung herauszureißen, um ihm Gelegenheit zur Unterhaltung und Weiterbildung zu geben, sind vielerorts Blindenbüchereien entstanden. Als die größten können die in Leipzig, Hamburg, Berlin-Steglitz und Breslau und die Hochschulbücherei für studierende Blinde in Marburg genannt werden, in Österreich die Zentralbibliothek für

Blinde in Wien. Diese Büchereien versenden an alle deutschen Blinden portofrei jedes gewünschte Buch, auch Musikalien. Der Blinde hat nur die Portokosten für die Rücksendung zu tragen. Die Reichspost zeigt den Blinden durch Gewähren von ermäßigten Portosätzen für alle Blindendrucksachen dankenswertes Entgegenkommen.

Es sei auch noch erwähnt, daß für Blinde Zeitschriften gedruckt werden. Einige seien genannt: Der Kinderfreund, das Blinden-Daheim, das Blindenhandwerk, Der blinde Klavierstimmer, Beiträge zum Blindenbildungswesen, Mitteilungsblatt für die Blinden der Rheinprovinz, Nachrichten für die Blinden der Provinz Sachsen und Anhalts.

5. Der Rundfunk.

Dieser ist ein wichtiges Mittel, dem Blinden auf bequeme Weise Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen und ihm über einsame Stunden hinwegzuhelfen. Die oberste Postbehörde hat die Wichtigkeit des Rundfunks für den Blinden dadurch anerkannt, daß sie die Postdirektionen veranlaßt hat, Sammlungen zur Gewinnung von Mitteln für die Beschaffung von Rundfunkeinrichtungen für Blinde zu veranstalten.

IV. Die Selbsthilfe der Blinden.

1. Genossenschaften.

Der moderne Gedanke der Selbsthilfe durch Gründung von Produktionsgenossenschaften hat auch die Blinden erfaßt und ist in einzelnen Orten durchgeführt. Diese Gründungen haben sich bewährt, ja zeigen zuweilen sehr günstige Erfolge. Es müssen natürlich sehende Hilfskräfte, die für solche Unternehmen unbedingt nötig sind, ihre ganze Kraft und tüchtiges kaufmännisches Geschick in den Dienst der Sache stellen. Die Genossenschaften liefern den Teilnehmern das Rohmaterial, übernehmen die fertigen Waren zum Verkauf und verteilen nach Jahresschluß den Geschäftsgewinn an die Mitglieder.

2. Organisationen.

Die umfassendste Vereinigung aller Blinden Deutschlands ist der Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin, gegr. 1912. Seine Ziele sind:

1. Die Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Blinden Deutschlands, insbesondere die Hebung ihrer Erwerbsverhältnisse,
2. eine Zentralisation der deutschen Blindenorganisationen,
3. Erteilung von Rat und Auskunft über alle Fragen des Blindenwesens,
4. Errichtung und Unterhaltung von Erholungsstätten.

Das Verbandsorgan ist die „Blindenwelt". Eine andere weitverzweigte Organisation ist der „Bund erblindeter Krieger", Berlin, der als Kriegsbeschädigten-Organisation naturgemäß seine besonderen Interessen verfolgt. Die Verbandszeitschrift erscheint unter dem Titel: „Der Kriegsblinde".

Als kleinere Organisationen sind noch zu nennen: der Verein der deutschredenden Blinden, Leipzig (älteste Blindenvereinigung), Verein der blinden Frauen und Mädchen, Frankfurt, Verein der blinden Akademiker Deutschlands, Marburg a. d. Lahn. Blindenvereine in Österreich sind:

1. Österreichischer Blindenverein, Wien, gegr. 1903.
2. Verband der Kriegsblinden Österreichs, Wien, gegr. 1917.

3. Die Blindenwohlfahrtskammer.

Diese ist eine erst im Jahre 1921 geschaffene Einrichtung, die sich aus Vertretern aller Blindenorganisationen, der Fürsorgevereine und der Blindenlehrerschaft zusammensetzt. Unter dem Schutze der Reichs- und Landesbehörden stehend, soll sie alle Maßnahmen, die von staatlicher Seite für die Blinden getroffen werden, begutachten und mit Wünschen an die Reichs- und Landesbehörden herantreten. Die Blindenwohlfahrtskammer tritt zu Sitzungen zusammen, wenn die Belange der Blinden solche nötig machen. Es ist zu wünschen, daß sie sich zu einer für die Blinden segensreichen Einrichtung auswächst.

V. Aus der Geschichte des Blindenwesens.

I.

Weder im Altertum noch im christlichen Zeitalter dachte man daran, die Blinden zu nützlicher Beschäftigung auszubilden. Obgleich die Blinden in ihrer Mehrzahl ihr Dasein von den ihnen

gespendeten Almosen fristeten, waren sie keineswegs der Verachtung preisgegeben. Im Altertum war der Blinde sogar ein Gegenstand der Verehrung. Man schrieb ihm, da die zerstreuenden Gesichtseindrücke fehlten, ein gesteigertes Geistesleben zu. So wurden der Seher TIRESIAS, der Philosoph DEMOKRITOS, der Sänger der Phäaken DEMODEKOS, ja selbst HOMER blind gedacht. Und im christlichen Zeitalter folgte man den Lehren Christi, indem man das Almosenspenden als religiöse Pflicht betrachtete. Ja die Art, in der sich Christus gerade der Blinden angenommen hatte, rückte diese in ein besonderes Licht. Im Mittelalter wurden, zweifellos als Folge der christlichen Lehren, die ersten Blindenasyle gegründet. Das erste, das des heiligen Lymmäus in Cyr in Syrien, entstand schon im 5. Jahrhundert. Ein heute noch bestehendes Blindenhaus wurde 1260 in Paris von Ludwig dem Heiligen für 300 Pariser Blinde gegründet, es ist das ,,Hospice des Quinze-Vingts". In London entstand 1331 das ,,Elsing Hospital". Auf deutschem Boden soll 1178 vom Herzog WELF DEM MILDEN in Memmingen in Württemberg ein Blindenasyl errichtet worden sein.

Ehe der Gedanke einer allgemeinen Ausbildung der Blinden Verbreitung gewann, war es zwar einzelnen begabten Blinden gelungen, sich selbst vorwärts zu bringen und achtunggebietende Leistungen zu vollbringen. Doch erst Diderot lenkte durch seine, 1749 erschienene Schrift: ,,Lettre sur les aveugles à l'usage des ceux qui voient" die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Leistungsfähigkeit der Blinden, wodurch der Boden vorbereitet wurde, den andere später so erfolgreich bearbeiteten. Den Anfang dieser Arbeit leistete VALENTIN HAUY (1745—1822), der, angeregt durch die blinde Wienerin Maria Theresia von Paradis, die in Paris durch ihre musikalischen Leistungen Aufsehen erregte, und durch den blinden Mathematiker Weißenburg in Mannheim und dessen Lehrer CHRISTIAN NIESEN, in Paris 1784 den Grund zur ersten Blindenerziehungsanstalt legte. Mit seinem ersten Schüler erregte er derart Aufsehen, daß ihm reichliche Unterstützungen zuflossen, die ihn in den Stand setzten, seine Anstalt nach und nach zu vergrößern. Unabhängig von Hauy begann JOH. WILH. KLEIN (1765—1848) 1804 das Werk der allgemeinen Blindenbildung in Deutschland. Kleins Anstalt in Wien entfaltete sich bald zur höchsten Blüte. HAUYS Anstalt war in den Revolutionsjahren zurück-

gegangen. Auf eine Einladung des Kaisers ALEXANDER I. von Rußland, in Petersburg eine Blindenanstalt zu gründen, reiste er 1806 nach Rußland. Sein Weg führte ihn über Berlin, wo er König FRIEDRICH WILHELM III. von der Wichtigkeit der Erziehung Blinder überzeugte, so daß es nach 1806 zur Gründung der ersten preußischen Blindenanstalt in Berlin kam, mit deren Leitung Dr. AUG. ZEUNE (1778—1853) betraut wurde (Abb. 19). Der Gedanke der allgemeinen Blindenbildung fand nun in Deutschland schnell



Abb. 19. Relief in der Staatlichen Blindenanstalt zu Steglitz: ZEUNE unterrichtet Kinder an dem von ihm gebauten Reliefglobus.

Verbreitung, was sich in der Gründung zahlreicher Blindenanstalten in den folgenden Jahrzehnten zeigte. Einen Anstoß zur Gründung von Blindenanstalten gaben auch die Befreiungskriege, indem Preußen für über 500 erblindete Soldaten mehrere Kriegsblindenanstalten schuf, von denen die in Breslau später in eine Anstalt für blinde Kinder umgewandelt wurde, während die anderen nach Erreichung ihres Zweckes, die Soldaten handwerklich auszubilden, wieder eingingen.

Obgleich um die Mitte des 19. Jahrhunderts schon gegen 20 Anstalten gezählt werden konnten, wurden doch nur verhältnismäßig wenige Blinde in diese Anstalten gebracht. Es fehlte der

Anstaltszwang. Die preußische Staatsregierung lehnte diesen Zwang lange Zeit als gewaltsamen Eingriff in das Elternrecht ab. Die Eltern wurden nur angehalten, ihre blinden Kinder in die Volksschule zu schicken. Es erschienen auch Schriften, die die Volksschullehrer mit der Eigenart des Blindenunterrichts bekannt machten. Erst in der heutigen Zeit ist das Ideal, daß alle deutschen Blinden einen ihrer Eigenart entsprechenden Unterricht erhalten, annähernd erreicht.

II.

Von Anfang an suchte man in den Blindenanstalten neben der unterrichtlichen Unterweisung in den Schulfächern nach geeigneten manuellen Beschäftigungen. Viele Beschäftigungen wurden versucht, aber als besonders geeignet erwiesen sich schon in den ersten Anstalten die Deckenflechterei, die Korbmacherei und die Seilerei. Waren diese Beschäftigungen zunächst mehr zur Ausfüllung müßiger Stunden mit dem Hintergedanken der späteren Erwerbsmöglichkeit gedacht, so erstrebte man später volle Erwerbsfähigkeit. Schon Klein hatte erfahren, daß ohne eine ganz gründliche Berufsausbildung sich viele aus der Anstalt entlassene Blinde dem Betteln, meist in Verbindung mit dem Musizieren, zuwandten. Die Anstalten wurden darum in 2 Abteilungen gegliedert: in die Unterrichts- und Beschäftigungsabteilung, mit der dann noch eine Berufsschule verbunden wurde.

Schon Klein und Zeune erkannten, daß die ins gewerbliche Leben eintretenden Blinden dauernd im Auge behalten werden müssen, um ihnen bei eintretenden Schwierigkeiten, die wohl ein Sehender überwältigen kann, denen aber ein Blinder rat- und mutlos gegenübersteht, helfend zur Seite zu treten. Um die dazu nötigen Mittel zu schaffen und Helfer zu gewinnen, wurden allenthalben Fürsorgevereine gegründet. Vorbildlich wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Fürsorge im Staate Sachsen, bei der man von einer Fürsorge von der Wiege bis zum Grabe sprach. In Preußen trat durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 und durch das Fürsorgegesetz vom 11. Juli 1891 neben die private die staatliche Fürsorge. Zu dieser hat sich nun in letzter Zeit noch die Reichsfürsorge gesellt, und zwar durch das „Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920“, das nicht nur den Kriegsblinden nützt, sondern auch seit dem 1. Juli

1922 den Friedensblinden zum Segen gereicht. Eine Fortführung jenes Gesetzes bedeutet die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, durch die die Blindenfürsorge als Teil der allgemeinen staatlichen sozialen Fürsorge anerkannt wurde.

III.

Die ersten Blindenlehrer lenkten die Öffentlichkeit auch durch ihre Schriften auf das Werk der Blindenbildung. Haüy verfaßte einen „Essai sur l'éducation des enfants aveugles". Klein gab ein „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden" heraus. Zeunes Schrift über Blindenerziehung führt den Titel: „Belisar oder über Blinde und Blindenanstalten". In diesen Schriften wird der Unterricht beschrieben, wie ihn die Verfasser in ihren Anstalten betrieben. Allmählich ist der Unterricht vollkommener geworden. Geeignete Lehrmittel wurden geschaffen. Erwähnt seien die wertvollen Reliefkarten und naturgeschichtlichen Abbildungen von Kunz sowie die von Hebold erfundenen Apparate für den Raumlehre- und Schreibunterricht. Schreib- und Druckmaschinen für Blindenschrift wurden erfunden. Als Schrift benutzte man lange Zeit erhabene lateinische Großbuchstaben, die sich jedoch nur langsam lesen und sehr umständlich schreiben ließen. Louis Braille, Schüler und späterer Lehrer am Pariser Blindeninstitut, erfand seine Punktschrift, die jedoch erst nach seinem Tode (1852) Verbreitung fand. Die Blindenlehrer gingen nur zögernd an die Einführung seines Schriftsystems, da sie die zwischen Blinden und Sehenden ohnehin bestehende Kluft durch eine besondere Blindenschrift nicht noch vergrößern und die schon vorhandene umfangreiche Literatur in Lateinschrift nicht einfach beiseiteschieben wollten. Doch erwies sich die allgemeine Einführung der Brailleschrift zwischen 1870 und 1880 als so bedeutungsvoll, daß dadurch ein ungeahnter Aufschwung der Blindenbildung herbeigeführt wurde.

Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts litt das Blindenwesen darunter, daß die Anstalten ohne Fühlungnahme untereinander waren. Darum war die Gründung des „Organs der Taubstummen- und Blindenanstalten" ein Fortschritt, da nun die Blindenlehrer ihre Erfahrungen austauschen konnten. Noch bedeutungsvoller für die Entwicklung des Blindenwesens waren die Blindenlehrerkongresse, deren erster 1873 in Wien tagte. Diese

Kongresse haben einen bedeutenden Einfluß auf den Unterrichtsbetrieb, die Berufsbildung der Blinden und die Fürsorge ausgeübt. Auf dem Kongreß in Dresden 1876 wurde der noch heute bestehende „Verein zur Förderung der Blindenbildung" gegründet, der zahlreiche Punktschriftbücher geschaffen hat. Im Jahre 1881 schufen sich die Blindenlehrer eine eigene Fachzeitschrift, den „Blindenfreund", der neben den Kongressen das Wesentliche zum Aufschwung des Blindenwesens in den letzten Jahrzehnten geleistet hat.

In Stuttgart fand 1924 zum ersten Male ein allgemeiner Blindenwohlfahrtskongreß statt, an dem sich alle Blindenvereine, die Blindenlehrer und Staats- und Reichsbehörden beteiligten.

Man suchte auch durch eingehende Untersuchungen die Psychologie der Blinden zu ergründen. Friedrich Hitschmann (blind) behandelte in seinen „Prinzipien der Blindenpädagogik" (1899) das Verhältnis der Tast- und Gehörswahrnehmungen bei Blinden. Theodor Hellor gab in seinen Studien zur Blindenpsychologie (1904) eine eingehende Beschreibung der seelischen Vorgänge beim Tasten der Blinden. Von Dr. Wilhelm Steinberg (blind) erschien 1920 ein umfangreiches und wertvolles Buch über „Die Raumwahrnehmung der Blinden". Die alteingewurzelte irrige Ansicht, daß bei Blinden eine gesteigerte Empfindlichkeit aller noch vorhandenen Sinnesgebiete festzustellen sei, wurde durch die Untersuchung von Griesbach (1899) und Kunz (1902) zerstört. Die auffallende Erscheinung, daß Blinde bewegten und unbewegten Gegenständen rechtzeitig ausweichen, untersuchten Truschel (Der sechste Sinn der Blinden, 1906) und Kunz (Das Orientierungsvermögen und das Ferngefühl Blinder und Taubstummer, 1907). Eine Gesamtdarstellung fand das Blindenwesen 1900 unter Mitarbeit zahlreicher Blindenlehrer und Ärzte in dem „Enzyklopädischen Handbuch des Blindenwesens" von Alexander Mell. Eine Gesamtdarstellung der Blindenpsychologie von Bürklen erschien 1924. Als letzte wertvolle Schrift erschien 1925: „Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung" von Kretschmer.

Die wichtigste Literatur des Blindenwesens.

1. Zur Statistik.

ENGELMANN: Die Blinden im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900. Medizinal-Statistische Mitteilungen, Bd. 9. Berlin 1905.

BEHLA: Die Blinden in Preußen nach den Ergebnissen der Volkszählung 1910. Zeitschr. d. Königl. Preußischen Statist. Landesamts, 1914, Jahrg. 54, Berlin.

SCHAIDLER: Die Blindenfrage im Königreich Bayern. 144 S. München: 1905, Oldenbourg.

HIRSCH: Entstehung und Verhütung der Blindheit. Jena 1902.

HÜBNER: Statistik aller Aufnahmen in den deutschen Blindenanstalten in den Jahren 1919—1924. Aus Bd. 58 der Zeitschrift für Augenheilkunde 1926, Karper-Berlin.

2. Über Blindenanstalten, Heime, Fürsorgevereine, Bibliotheken usw.

KRAUSE: Taschenbuch für Blindenlehrer. Statistische Nachrichten über das Blindenwesen. Enthält sämtliche Anstalten, Werkstätten, Heime, Pensionate, Bibliotheken, Zeitschriften in Schwarz- und Punktdruck, Personalnachrichten usw. Selbstverlag des Verfassers, Halle a. S.

MATTHIES: Die Deutschen Blindenanstalten in Wort und Bild. 360 S. Halle a. S., Marhold. Ausführliche Beschreibung aller deutschen Blindenanstalten und der mit ihnen verbundenen Heime und Werkstätten mit zahlreichen Abbildungen.

STREHL: Handbuch des Blindenwesens. Erscheint 1926.

3. Das gesamte Blindenwesen, Blindenpädagogik, Geschichte.

MELL: Enzyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. 890 S. Wien u. Leipzig: 1900, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. Das umfassendste Werk des Blindenwesens.

ZECH: Erziehung und Unterricht des Blinden. 260 S. Danzig: 1913, Kafemann.

Der Blindenfreund. Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden, Organ des Deutschen Blindenlehrervereins. Jährl. 12 Nummern. Hamel in Düren. Erscheint seit 1881.

Die Berichte der Blindenlehrerkongresse. Seit 1873, bisher 16 Berichte.

Zeitschrift für das Österreichische Blindenwesen. Seit 1913.

HOPPE: Die Taubstummblinden in Wort und Bild. 57 S. Potsdam: 1914, Stiftungsverlag.

NOLTENIUS: Zur Geschichte der Fürsorge für Blinde in der neuesten Zeit. 44 S. Bremen: 1907, Morgenbesser.

KRETSCHMER: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung. 204 S. Ratibor: 1925. Verlag der Oberschl. Gesellschaftsdruckerei.

4. Fürsorge und Berufe.

LASS: Die Erwerbsverhältnisse der Blinden. 39 S. Hamburg: 1913, Vogel.

Höltung: Die theoretische und praktische Ausbildung blinder Klavierstimmer. 15 S. Hamburg: 1913, Vogel.
Strehl: Die Kriegsblindenfürsorge, ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. 165 S. Berlin: 1922, Springer.
Uhthoff: Über das Schicksal der Kriegsblinden und ihrer Versorgung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden Schlesiens. 103 S. Halle a. S.: 1921, Marhold.
Perls: Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerke der Siemens-Schuckertwerke. 16 S. Vom Verfasser (Siemensstadt bei Berlin) zu beziehen.
Niepel: Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben. 39 S. Berlin: 1918, Heymann.

5. Zur Blindenpsychologie.

Kunz: Orientierungsvermögen und Ferngefühl der Blinden. Sonderdruck aus der „Zeitschr. für experimentelle Pädagogik". 52 S. Leipzig: Namnich.
Heller: Studien zur Blindenpsychologie. 136 S. Leipzig: 1904, Engelmann.
Steinberg: Die Raumwahrnehmung der Blinden. 150 S. München: 1920, Reinhardt.
Bürklen: Blindenpsychologie. 334 S. Leipzig: 1924, Barth.
Petzelt: Über Konzentration bei Blinden. 84 S. Leipzig: 1925, Akadem. Verlagsanstalt.
Peiser: Untersuchungen zur Psychologie der Blinden. Enthalten in Bd. 4 von Ach: Untersuchungen z. Psychologie, Philosophie und Pädagogik. Göttingen: 1924, Calver Nachf.
Horbach: Bewegungsempfinden und ihr Einfluß auf Formenerkenntnis bei Blindgeborenen und Früherblindeten. 76 S. Halle: 1925, Marhold.

6. Bücher für Späterblindete.

Javal: Der Blinde und seine Welt. 160 S. Hamburg und Leipzig: 1904, Voss.
Lang: Den Kopf hoch, ein Ratgeber und Trostbuch für Erblindete. 166 S. Würzburg: 1918, Stürtz.

7. Die wichtigsten Blindenwohlfahrtsgesetze.

Pr. Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875.
Pr. Fürsorgegesetz vom 11. Juli 1891.
Pr. Beschulungsgesetz vom 7. August 1911.
Reichsgesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920.
Die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924.
Dazu die Ausführungsverordnung Preußens vom 17. April 1924.

Druck von C. G. Röder G. m. b. H. in Leipzig.

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege

Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

unter Mitwirkung von Fachleuten

herausgegeben von

Dr. Carl Strehl

Etwa 280 Seiten. Erscheint Ende 1926

Das Werk bringt das Wesentliche dessen, was bei der Blindenwohlfahrtspflege für den praktischen Bedarf erforderlich ist. Die Abhandlungen behandeln u. a. folgende Fragen:

Die Blindenanstalten, -werkstätten und -heime. Von Gustav Kühn, Blindenanstaltsdirektor, Kiel.

Die Beschulung der Blinden im Reich. Von W. Schwarz, Oberregierungsrat Dr. phil. et med., Königsberg.

Bund erblindeter Krieger. Von Axel Bischoff, Berlin.

Erziehung und Unterricht der Blinden. Von Paul Grasemann, Blindenanstaltsdirektor, Soest i. W.

Die Blindenfürsorge und ihre moderne Entwicklung. Von Carl Strehl, Dr. phil., Marburg (Lahn).

Die Blindengenossenschaften. Von Otto Vanoli, Landesblindenpfleger, Freiburg (Br.).

Das Blindengewerbe. Von Karl Anspach, Heilbronn a. N.

Blindenbeschäftigung in der Industrie. Von Paul H. Perls, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin.

Kriegsblindenversorgung und -Fürsorge. Von Eugen Claessens, Major a. D., Dr. phil., Berlin.

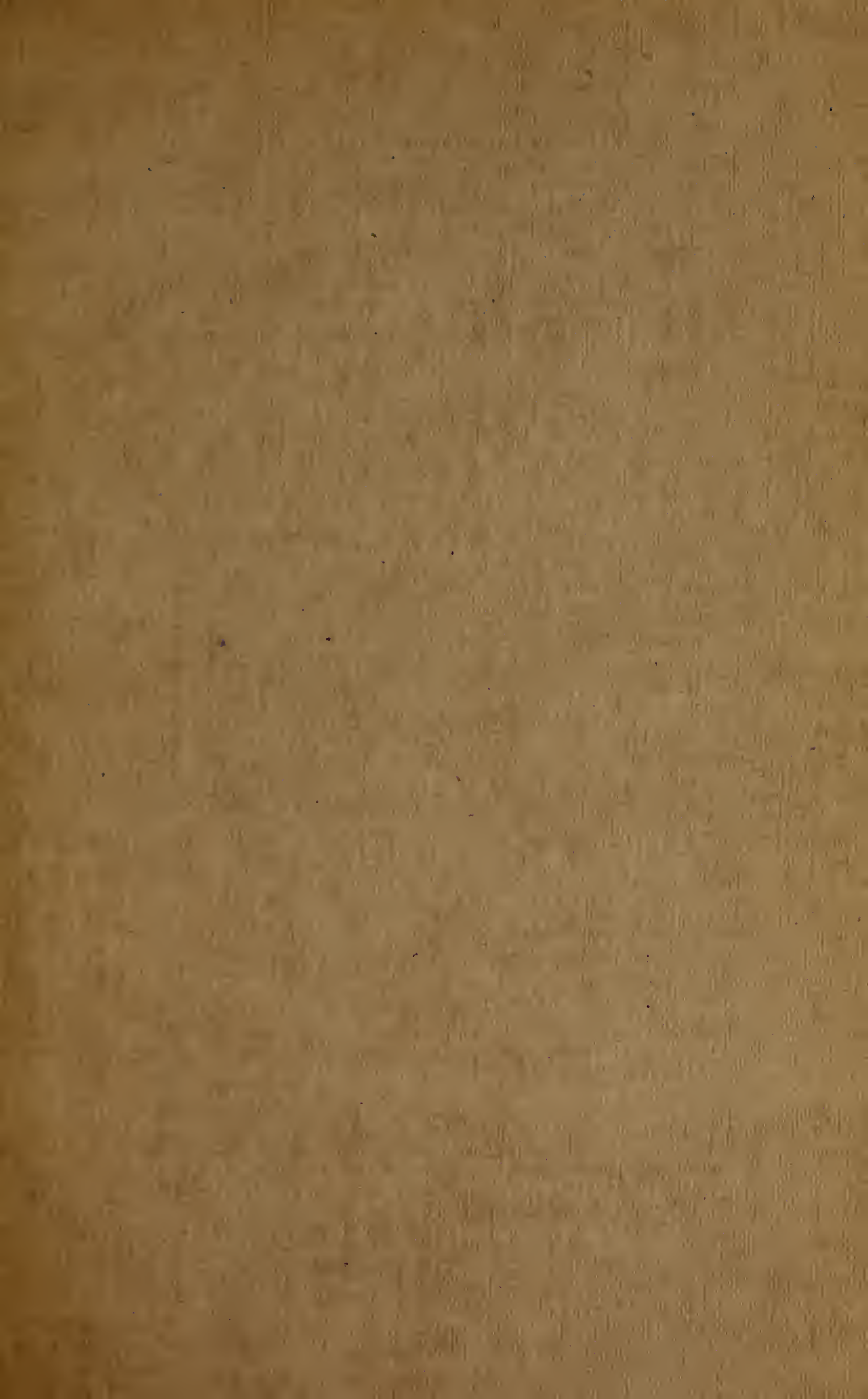
Das Blindenrecht. Von Rudolf Kraemer, Dr. phil. et jur., Heidelberg.

Das Sehorgan und die zur Erblindung führenden Erkrankungen. Von Alfred Bielschowsky, Geh. Med.-Rat, Prof. Dr., Breslau.

Die Sehschwachenfürsorge. Von Ernst Niepel, Blindenanstaltsdirektor, Berlin.

Lehr- und Lernmittel für Blinde. Von Wilhelm Heimers, Blindenoberlehrer, Hannover.

Berufsmöglichkeiten für die weiblichen Blinden. Von Doris Clostermeyer, Blindenlehrerin, Berlin-Steglitz.



Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Herausgegeben von **A. Gottstein**, Charlottenburg, **A. Schloßmann**, Düsseldorf, **L. Teleky**, Düsseldorf.

Erster Band: **Grundlagen und Methoden.** Bearbeitet von E. Dietrich, A. Grotjahn, V. Haecker, F. Hueppe, P. Krautwig, R. Martin †, F. Prinzing, M. Vogel, W. Weinberg. Mit 37 Abbildungen. XII, 512 Seiten. 1925. RM 30.—; gebunden RM 35.—

Zweiter Band: **Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten.** Bearbeitet von A. Alexander, E. Beintker, R. Bernstein, H. Betke, A. Bogdan, E. Brezina, H. Bruns, B. Chajes, R. Cords, A. Czech, M. Epstein, H. Fischer, R. Fischer, G. Frey, H. Gerbis, B. Heymann, G. Hohmann, F. Holtzmann, G. Joachimoglu, R. Kaufmann, E. Koch, F. Koelsch, W. Mayer, K. Mendel, A. Neumann, M. Oppenheim, A. Peyser, K. Sannemann, W. Schürmann, B. Sellner, O. Spitta, M. Sternberg, L. Teleky, A. Thiele, H. Zangger. Mit 55 Abbildungen. VIII, 816 Seiten. 1926. RM 54.—; gebunden RM 59.70

Dritter Band: **Wohlfahrtspflege. Tuberkulose. Alkohol. Geschlechtskrankheiten.** Bearbeitet von E. G. Dresel, A. Goetzl, H. Haustein, H. Maier, S. Peller, G. Simon, L. Teleky, R. Volk. Mit 37 Abbildungen. VIII, 794 Seiten. 1926. RM 54.—; gebunden RM 59.70

Vierter Band: **Gesundheitsfürsorge.** Bearbeitet von Ascher, H. Dersch, Engel, W. Feilchenfeld, G. Florschütz, A. Gastpar, Gregor, Th. Hoffa, C. Kleefisch, H. Knepper, E. Martin, Oebbecke, H. Rosenhaupt, E. Seligmann, W. V. Simon, O. Stein, G. Tugendreich. Mit 2 Abbildungen. Erscheint im Oktober 1926.

Praktische Unfall- und Invalidenbegutachtung bei sozialer und privater Versicherung, Militär-Versorgung und Haftpflichtfällen für Ärzte und Studierende. Von Dr. med. **Paul Horn,** Privatdozent für Versicherungsmedizin an der Universität Bonn. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. („Fachbücher für Ärzte“, herausgegeben von der Schriftleitung der „Klinischen Wochenschrift“, Band II.) X, 280 Seiten. 1922. Gebunden RM 10.—

Die Bezieher der Klinischen Wochenschrift erhalten die „Fachbücher“ mit einem Nachlaß von 10%.

Die Wohlfahrtspflege. Systematische Einführung auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze. Von Dr. **Hans Muthesius,** Stadtrat in Berlin-Schöneberg. VII, 148 Seiten. 1925. RM 4.50

Leitfaden der deutschen Sozialversicherung. Bearbeitet von **Mitgliedern des Reichsversicherungsamts.** 56 Seiten. 1924. RM —.90
50 Expl. je RM —.80; 100 Expl. je RM —.75; 300 Expl. je RM —.70